

Nr. 2927/1.j

H-5926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-05-12

A n f r a g e

der Abg. Haller, Mag. Haupt, Fischl, Meisinger, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Abgeltung von Impfschäden

Anlässlich der Novellierung des Impfschadengesetzes nach Bekanntwerden des Impf-skandals erhielt die Erstunterzeichnerin nach mehrmaligen Urgenzen die ministerielle Zusagen, daß auch nach Abtretung der Abgeltungskompetenzen an die Landesinvalidenämter darauf geachtet werde, daß auch jene Impflinge, die trotz erlittener Impfschäden keiner Operation unterzogen werden, eine finanzielle Abgeltung des Impfschadens erhalten werden.

Nun wenden sich Eltern solcher Impfopfer bereits an die Erstunterzeichnerin, um ihr mitzuteilen, daß z.B. das Tiroler Landesinvalidenamt in solchen Fällen ein Ermittlungsverfahren einleitet, während vorher in solchen Fällen vom BMGSK rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet wurde.

Da zu befürchten ist, daß es sich hier um keine Einzelfälle handelt, sondern Impfopfer ohne Operationseingriff abgewimmelt werden, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bei welchen Landesinvalidenämtern sind derzeit wieviele Ermittlungsverfahren nach dem Impfschadengesetz im Gange ?
2. Werden Sie für die Einhaltung der ministeriellen Zusagen eintreten und dafür sorgen, daß auch jene Impfopfer, die trotz erlittener Impfschäden keiner Operation unterzogen wurden, eine finanzielle Abgeltung nach dem Impfschadengesetz bekommen ?